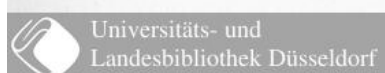


# Haupt = Etat

## über die Kosten der Verwaltung des Landarmen- und Corrigendenwesens der Rheinprovinz pro 1878 und weiter.

Bezeichnung	1878	1879
<b>I. Einzahlungen.</b>		
1. Einzahlungen aus dem Reichsbeitrag	110100	110100
2. Einzahlungen aus dem Reichsbeitrag für die Zeit vom 1. October 1877 — 1. October 1878	90	90
3. Einzahlungen aus dem Reichsbeitrag für die Zeit vom 1. October 1878 — 1. October 1879	45	45
4. Einzahlungen aus dem Reichsbeitrag für die Zeit vom 1. October 1879 — 1. October 1880	45	45
<b>Summe der Einzahlungen</b>	<b>178000</b>	<b>178000</b>
<b>II. Ausgaben.</b>		
1. Ausgaben für die Verwaltung des Landarmenwesens	21000	21000
2. Ausgaben für die Verwaltung des Corrigendenwesens	100000	100000
3. Ausgaben für sonstige Zwecke	21500	21500
4. Rückstellungen für die Verwaltung des Landarmenwesens	10000	10000
5. Rückstellungen für die Verwaltung des Corrigendenwesens	22700	22700
<b>Summe der Ausgaben</b>	<b>178000</b>	<b>178000</b>
<b>Saldo</b>		



Nr.	Gegenstand.	Betrag.	
		M.	S.
<b>A. Einnahme.</b>			
1	Zinsen des dem Regierungsbezirk Cöln zugehörigen Depositum von 110100 Mark . . . . .	4326	—
2	Zinsen des vom Regierungsbezirk Trier der Stadt St. Wendel geliehenen Kapitals und zwar: für die Zeit vom 1. Oktober 1877 — 1. Oktober 1878 von 1800 Mark à 5% . . . . .	90	Mark
	für die Zeit vom 1. Oktober 1878 — 1. Oktober 1879 von 900 Mark à 5% . . . . .	45	Mark
	Summa	135	Mark
	macht auf die 3 Jahre durchschnittlich . . . . .	45	Mark
3	Abtragungen des der Stadt St. Wendel geliehenen Kapitals und zwar am 1. Oktober 1878 = 900 Mark und am 1. Oktober 1879 = 900 Mark macht auf 3 Jahre durchschnittlich . . . . .	600	Mark
4	Antheil an dem Ueberschuß aus den Einnahmen der Rheinischen Deputation für das Heimathwesen in Gemäßheit des §. 56 des Gesetzes vom 8. März 1871 . . . . .	429	—
5	Zuschüsse aus der Centralkasse . . . . .	472800	—
6	Unvorhergesehene Einnahmen aus Erstattungen von Pflege- und Prozeßkosten	671	—
	Summa der Einnahmen	473900	—
<b>B. Ausgabe.</b>			
<b>I. Landarmenpflege.</b>			
1	Diäten und Reisekosten der Mitglieder der Rheinischen Deputation für das Heimathwesen . . . . .	2100	—
2	Beihilfe an unvermögende Ortsarmen-Verbände auf Grund des §. 36 des Gesetzes vom 8. März 1871 . . . . .	10000	—
3	Zahlungen für landarme Personen an Ortsarmen-Verbände und Pflegeanstalten	215400	—
<b>II. Kosten für Landarme und Corrigenden in den Arbeitshäusern und Landarmen-Anstalten zu Braunweiler und Trier.</b>			
4	Zuschüsse an das Landarmenhaus zu Trier laut Specialetat . . . . .	19000	—
5	Zuschüsse an die Arbeitsanstalt zu Braunweiler laut Specialetat . . . . .	227400	—
	Summa der Ausgabe	473900	—
	Summa der Einnahme	473900	—
	Balancirt.		